

Die Fußwaschung zu Leoben als Ausdruck bürgerlicher und kirchlicher Armenpflege

KARL AMON

Nur selten wird beachtet, daß die liturgische Fußwaschung am Gründonnerstag schon vor der großen Reform der Karwochenliturgie im Jahre 1956 nicht nur in Kathedral- und Abteikirchen, sondern gelegentlich auch in Pfarrkirchen gehalten wurde¹. Gelegentliche Mitteilungen geistlicher Mitbrüder vermittelten dem Verfasser die Kenntnis vom Fortleben des Brauches bis in die Gegenwart in Leoben, Judenburg und Eisenerz. In Bruck, wo man die Fußwaschung bis zum ersten Weltkrieg ebenfalls hielt, mag der Grund dafür im Pontifikalienrecht des dortigen Propstes liegen. Die Übung hat wohl spätestens in der Barockzeit eingesetzt. In der Jesuitenresidenz Traunkirchen in Oberösterreich ist die Einführung durch den Superior P. Franziskus Pflüegl im Jahre 1724 feststellbar, wobei auch der tiefe Eindruck, den die Zeremonie auf das Volk machte, besonders vermerkt wird². Möglicherweise haben auch bei den Orten Leoben und Judenburg die Pfarrkirchen das Erbe der dortigen ehemaligen Jesuitenkollegien übernommen. Man muß, um die auffallende Sache zu erklären, nicht unbedingt eine planmäßige Förderung der Fußwaschung durch den Jesuitenorden annehmen³, sondern

¹ Zur Geschichte der Fußwaschung vgl. D. Stiefenhofer, Die liturgische Fußwaschung am Gründonnerstag, in: Festgabe Knöpfler, 1917, S. 325-339; Th. Schäfer, Die Fußwaschung im monastischen Brauch und in der lateinischen Liturgie (Texte und Arbeiten, herausgegeben von der Erzabtei Beuron, I 47), Beuron 1956; H. A. P. Schmidt, Hebdomada Sancta, Romae-Friburgi Brig.—Barcinone 1956, I 80-84, II 763-776; L. Schabes, Alte liturgische Gebräuche und Zeremonien an der Stiftskirche in Klosterneuburg, ebd. 1930, S. 128-133; B. Roth, Die Seckauer und Vorauer Osterliturgie im Mittelalter (Seckauer Geschichtliche Studien 4), Seckau 1935, S. 25-27, 57 f.; N. von Lutterotti, Ein alter Fußwaschungsritus aus dem Dom von Meissen, in: Benediktinische Monatsschrift 7 (1925) 97-101. Die Ausweitung auf gewöhnliche Pfarren ist gelegentlich wahrzunehmen. Vgl. Schäfer a. a. O. 57 (Vorschrift für alle Kirchen der Erzdiözese Rouen 1641). Vgl. auch den Bericht von P. Gy OPr im Liturgischen Jahrbuch 3 (1953), S. 261: Als Paraliturgie mit Evangelienlesung und Gesängen in der Volkssprache hat sich die Fußwaschung in vielen Pfarren Frankreichs eingebürgert.

² K. Amon, Geschichte des Benediktinerinnenklosters Traunkirchen im Salzkammergut, maschingeschr. theol. Diss. Graz 1949, S. 247.

³ Leider konnte ich auch durch Umfrage nicht in Erfahrung bringen, ob der Jesuitenorden die Fußwaschung planmäßig förderte.

es genügt auch die Freude der Barockzeit an dramatischer Entfaltung und starken Eindrücken in der Liturgie.

Das Beispiel rückhaltloser Dienstbereitschaft bis in den Tod, das Jesus mit der in Joh. 13, 1—15, berichteten Leistung des Sklavendienstes gegeben, fand seit der Antike rekonkretisierende Darstellung am Gründonnerstag. Aus klösterlicher Hausliturgie wurde im Laufe des Mittelalters ein Kathedralritus, der zwei Hauptformen aufweist: das Mandatum Fratrum an Mönchen bzw. Klerikern und das Mandatum Pauperum an den Armen, das eindeutig auch bei den angeführten Fällen vorliegt. Gerade an der zweiten Form konnten sich passenderweise auch weltliche Würdenträger beteiligen, was wir auf der Stufe des städtischen Bürgermeisters auch in Leoben sehen werden.

Allgemein werden die zur Fußwaschung kommenden Armen noch heute geziemend bewirtet. In Eisenerz obliegt diese Pflicht für die einzelnen Armen dem „Apostelführer“. In Leoben war für diesen Teil der Gründonnerstagsliturgie in besonderer Weise gesorgt, wie die nun vorzustellende Quelle zeigen wird.

Für Leoben ist der ganze Vorgang in der Kirche und im Gasthaus festgehalten in einer handschriftlichen Aufzeichnung: *Ritus zum feyerlichen Tischgebethe der Apostel-Armen alljährig am Grün-Donnerstage Mittags. Zusammengestellt von Johann Hierreich Stadtpfarrer zu Leoben im Jahre Christi 1835*⁴. Das Heftchen verrät großes Interesse an diesem liturgischen Brauch und an seinem richtigen Vollzug. Die an verschiedenen Stellen vorkommenden Bibel- und Literaturzitate verraten außerdem eine streng biblisch orientierte Frömmigkeit und gute Kenntnis der einschlägigen pastoraltheologischen Werke. Man wird diese Erscheinung ebensogut dem Nachjosephinismus wie auch der katholischen Restauration des 19. Jahrhunderts zugute rechnen können, da sich beide in einer biblisch fundierten Armenpflege sehr wohl treffen konnten.

Im besagten Heftchen sind nach Titel und Inhaltsverzeichnis zunächst unter der Überschrift *Motto* 34 Bibelstellen über Armenpflege, Nächstenliebe und Gastfreundschaft offenbar mit Hilfe von Konkordanzen zusammengetragen (S. 2—5), dann folgen ohne Zusammenhang damit 34 Anmerkungen, zumeist Hinweise auf einschlägige Literatur, und schließlich die uns vorwiegend interessierenden Angaben über Fußwaschung und Mahl (S. 13—41). In der Folge werden noch verschiedene Gebete (S. 42—55) und nochmals Hinweise auf Bibelstellen und Lite-

⁴ Hs., Oktavformat, 5 Lagen zu insgesamt 36 Blättern, in der Pfarrbibliothek von St. Lorenzen im Mürrtal. Durch das Entgegenkommen des Bischöflichen Ordinats in Graz und des Pfarramtes von St. Lorenzen wurde das Stück dem Institut für Kirchengeschichte und Kirchenrecht der Universität in Graz als Leihgabe überlassen.

ratur (S. 71—77) geboten. Dazwischen liegen jeweils unbeschriebene Seiten. In den Text von 1835 sind durchgehend Ergänzungen eingestreut (hier durch Petit und Petit kursiv wiedergegeben), die zufolge gelegentlicher Erwähnung von Kirchenzeitungen der Jahre 1841 und 1844 wohl aus den vierziger Jahren stammen dürften.

Hier der Text von S. 13 ff.:

Einleitung

A. Ritus vor dem Einzug

1. Alljährlich geschieht die Versammlung der Vorstände und Honoratioren und dann der 12 Apostel-Armen, und zwar wie ehemals am Rathause, so seit 1835 im bürgerlichen Wirthschafts-Amts Saale, um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr vormittag.

2. Um $\frac{3}{4}$ auf 9 Uhr beginnt unter Begleitung eines Armen paarweise der öffentliche Einzug der Manducanten und Spectabilitäten in die Pfarrkirche St. Xaver.

3. Unter Hochgeläute aller Kirchen-Glocken.

B. Ritus bey der Kirchhandlung

4. Dasselbst werden unter der Hochmesse werden 3 Hostien consecrirt, wovon 2 in den Separatkelch für den Charfreytag hinterlegt werden pro Missa et pro S. Sepulcro gleich nach der Privat Communion des Celebranten auch die Apostel-Armen und sämtliche Communicanten abgespeiset.

5. Unter dem Kirchenliede für den Gründonnerstag, welches in meinem Liederschanke verwahret ist,

6. Und bis zum Ende der h. Messe fortgesetzt wird. Der Altar wird abgedeckt, vorher aber der Kelch mit 2 consecrirten Hostien, dann das Ciborium zum Altar solenn übertragen⁵.

7. Nach der h. Messe wird das h. Evangelium vom Gründonnerstage laut vorgelesen!

8. Sonach folget die Besprengung und Beräucherung des Fußwassers.

9. Endlich unter Assistenz des Bürgermeisters und Diaconen, welche letztere die Schüssel halten, begießet Ersterer zur Rechten stehend den Fuß des Apostel-Armen, und der linkseitige Celebrant trocknet und küßt ehrbietig den Fuß!

10. Der Chor setzt das obgenannte Lied während dieses Aktes fort.

11. Es kann auch zur Abwechslung vom Diacon laut vorgelesen

⁵ Der Satz ist eingeschoben und wurde sekundär mit Nr. 7 und 8 bezeichnet, wodurch sich eine Verschiebung der Nummern ergab, die jedoch nur bis Nr. 9 dieser Wiedergabe durch Korrekturen vermerkt wurde. Sie blieb hier unberücksichtigt.

werden, was in Dambergers Charwochen und Osterbüchlein, S. 15, enthalten ist.

12. Nach der Fußwaschung folgt das Gebeth nach *Nack*, Charwochenbuch, S. 178, oder dem *Missale suo loco*.

13. Endlich geht der Celebrant in die Sacristey, verrichtet sein Gebeth,

14. Und zieht dann gemeinsam, seinen Apostel führend, in das Wirthschaft Amt zurück.

C. Nach dem Auszug

15. Gleich bey der allgemeinen Versammlung wird daselbst von den Chorsängern das bestimmte Tischgebeth-Lied vor dem Essen besungen in 4 Stimmen!

16. Darauf wird das Tischgebeth laut vorgebetet nach Inhalt dieses Büchleins S 7⁶.

17. Noch vor dem gänzlichen Abschluß des Mahles kann der Chor das Lied nach dem Essen besingen, und

18. Vom Pfarrer oder einem andern Priester das Tischgebeth nach dem Essen verrichtet werden!

19. Inzwischen werden die milden Beyträge der einzelnen Apostelführer und anderen Wohlthäter gesammelt, dann gezählt und in gleichen Theilen ausgetheilet!

20. Gewöhnlich bekommt ein Apostel 2 f., auch 3 f. CM!

21. Auch der Tafeldecker mit Consorten bekommt eine angemessene Belohnung.

22. Die Speisen sind reichlich und gut gekocht!

23. Zur Bestreitung des Mittagmahles sind 8 f. d. Z. in W. W. als jährliches Interesse des zu diesem frommen Zwecke gestifteten Kapitals bestimmt;

24. Folglich muß der Mehrbetrag des Mahles entweder vom Armenfond bestritten oder vom betreffenden Gastwirthe frommsinnig geschenkt werden, wie es bisher bey dem Adlerwirth Franz Mayer der Fall war!

25. Der Text des Liedes ist entnommen aus dem Münchner Gesangbuche S. 168 etc.

26. Die Arie aus den dazu gehörigen Melodien 2. Hefte S. 62.

27. Text und Arie für den frommen Zweck des feyerlichen Tischgebethes am Grün-Donnerstage ist mit 4 Stimmen besonders abgeschrieben!

⁶ Es ist dies die Numerierung Hierreichs selbst, die jedoch nur von S. 23 an läuft und zum Teil wieder ausradiert ist.

28. Gott segne und erhalte diese altübliche, schöne und christliche fromme Sitte der löbl. Bürgerschaft immerfort in Leoben!

Auf den folgenden Seiten 23 bis 41 finden sich die Texte der Gebete und Lieder, die wir hier nur schematisch anführen können:

Die Vorbereitung zum feyerlichen Tisch-Gebeth = Gesange umfaßt die §§ Eingang, Chor-Lied und Nach dem Gesang sowie einen Beschluß:

§ 1. Eingang: Er besteht aus dreimaligem Versikel und Responsum (V, R): 1. Eccli 9, 22; 2. Ps 9, 12 f; 3. V. Ja, des Herrn Barmherzigkeit. R. Laßt uns froh besingen in Ewigkeit.

§ 2. Chorlied. Es ist freigestellt, von den angegebenen 4 Versen den zweiten und dritten auszulassen. Die Anfänge der Verse lauten: 1. Es schauen aller Menschen Blicke. 2. Du öffnest deine Hand, gibst allen. 3. O großer Gott! du hast der Gaben. 4. Gott, segne uns und diese Speise⁷.

§ 3. Nach dem Gesang: Eccli 30, 15 (V, R); Eccli 31, 28 f (V, R); Beschluß: V. O Gott, nimm gnädigst unsere Lieder auf! R. Erhöre barmherzig unser Flehen! — V. Dem ewigen Vater sey Lob und Preis! R. So dem göttlichen Sohn und dem heiligen Geist!

NB. *Suspiria ante, inter et post comestionem, vide Sintzels Vade mecum, pag. 121.*

Der nun (S. 29—34) folgende Ritus zur Credenzierung des frommen Liebesmahles oder Agapen der Apostel-Armen zum eigentlichen Tisch-Gebethe umfaßt folgende Stücke:

A. Vor dem Mittag-Essen

§ 1. Kreuz † Zeichen: Im Namen Gottes Vaters . . . § 2. Betrachtung, bestehend aus den Bibelstellen 1 Kor 10, 31; 1 Tim 4, 5 (fälschlich zitiert „Röm. c. 4“); Lk 14, 16.

§ 3. Antiphonen (gegliedert in 6 Paare von V und R): Lk 13, 29; Ps 9, 11; Ps 144, 15 f; Ps 21, 27; Ps 132, 15 (V); Ps 22, 27 (R). (Ps 32, 20) V. Herr, erhöre unser gemeinsames Tisch-Gebeth! R. Und laß dir unser demüthiges Flehen um deinen himmlischen Segen wohl gefallen! Wir wollen beten!

§ 4. Tisch-Gebeth. O Gott! von dem wir alles haben! — Wir preisen dich für deine Gaben! — Du speisest uns, weil du uns liebst; — O segne auch, was du uns gibst⁸. I Vater unser. Laß, wenn wir trinken, wenn wir essen, — uns deiner Güte nie vergessen, — in unsres armen Nächsten Noth — gern mit ihm theilen unser Brot! — Durch Mäßigkeit und frohen Muth — gedeih, was du uns gibst, auch gut!

⁷ Das Lied selbst wird nur mit den Versanfängen gegeben, um eine eventuelle Identifikation zu ermöglichen. Es ist von dem in Nr. 5 und 6 angeführten jedenfalls verschieden.

⁸ Die nachträglichen Korrekturen haben den Text des letzten Verses verändert zu: O segne, was du huldvoll gibst!

§ 5. *Beschluß*. V. *Jesus segnete allzeit die Speisen und betete zum himmlischen Vater! Math. c. 14 v. 15; Luc. c. 22; Joh. c. 6. R. Paulus nahm Brot, dankte Gott vor jedermanns Augen, brach es und fieng zu essen an! Apost. G. c. 27. — Der König der ewigen Herrlichkeit lasse uns und alle unsere Wohlthäter an seinem Gnadentisch hier auf Erden und einst aus väterlicher Erbarmung theilnehmen auch im Himmel! R. Amen. — Die Rechte unsers Herrn Jesu Christi segne uns die Speise †, die wir jetzt genießen wollen! Im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des h. Geistes †! R. Amen.*

Note. 1. Folget die Abspeisung, 2. und Collecte, dann 3. die gleichmäßige Vertheilung.

(B.) Chor-Dank-Gesang nach dem Mittagmahle

§ 1. *Motto*. Deut 6, 11 f (V); Phil 4, 6 (R).

§ 2. *Lied* in 2 Strophen: 1. *Unser Vater, der uns liebt*. 2. *Danken, danken wollen wir*.

(C.) Ritus zum feyerlichen Dankgebethe nach dem Mittagmahle

§ 1. *Eingang*. Im Namen Gott, des Vaters . . .

§ 2. *Betrachtung*. Eccli 32, 11—13; Deut 8, 10; Jak 1, 17; 1 Tim 4, 4; als V und R sind nur gedacht Mt 25, 40 (V) und Mt 4, 12 (R).

§ 3. *Dank-Erhebungen*. Ps 110, 4 f (V, R); Ps 9, 12 f (V, R); Ps 135, 25 (V, R); V. *Herr! laß dir unsern Herzens Dank wohlgefallen! R. Und unser andächtiges Nach-Tisch Gebeth wie angenehmen Weihrauch vor deinem hochheiligen Angesichte aufsteigen! Wir wollen beten!*

§ 3. (durch den Einschub der Betrachtung wurde die Nummernzählung in Unordnung gebracht) *Nach-Tisch-Gebeth*. *Dir sey, o Gott! für Speis und Trank — für alles Gute Lob und Dank! — das du uns gibst und noch willst geben, — dich preise unser ganzes Leben! 1 Vater unser.*

§ 4. *Beschluß*. Ps 117, 1 (V, R); Eph 5, 28 (V, R). V. *Die Ehre sey Gott, dem Vater, dem Sohne und dem h. Geiste! R. Von allen Engeln und Menschen jetzt, zu allen Zeiten und in Ewigkeit! Amen. V. Gib, o Herr! Allen, die uns Gutes thun, aber auch allen Armen, Kranken, Gefangenen, Reisenden und Bedrängten um deines göttlichen Namens willen Trost und Nahrung! R. Ja, alles Heil und Segen und nach dieser zeitlichen Wanderschaft uns und allen Menschen das ewige Leben! V. Laß endlich, Allbarmherziger! die Seelen aller abgeschiedenen Christgläubigen gelangen zu deiner ewigen Seligkeit im Himmel. R. Und ihren Leib sanft ruhen im Frieden! Amen.*

Note. Hierauf folgt sogleich der Englische Gruß etc. Nro. — S. 20. *Motto*. Ps. 54, 18 (V, R).

Auch bei dem auf den Seiten 42 bis 44 und 46 angegebenen „Engel des Herrn“ sind die Schriftstellen ausgewiesen. Beim dritten Versikel

(*Und das Wort ist Fleisch geworden . . .*) findet sich als weiterer Ruf Lk 11, 27: V. *Selig ist der Leib, der dich getragen! R. Und selig die Brüste, die du gesogen hast!* Die Oration findet sich in zwei Fassungen auf S. 44 und, noch weiter paraphrasiert, S. 46. Die drei ersten Versikel mit nachfolgendem Ave Maria sind als §§ 1 bis 3 noch näher gekennzeichnet als *Eingang, Fortsetzung und Erfolg*, die Oration stellt § 4 dar, darauf folgt als § 5 der *Beschluß*: 1 Tim 1, 17 (V, R) und nochmals das Kreuzzeichen.

Auf den übrigen Seiten des Büchleins finden wir 49 bis 55 allgemeine Lehren und ausgezogene Bibelstellen über das Tischgebet und die Armen, S. 72 Hinweise auf Predigtthemen und 73 bis 77 wiederum Bibelzitate und Literaturhinweise.

Zur Deutung

Bei einem so singulären Ritus des Tischgebetes zur „Agape“⁹ ist die Einordnung schwer. Zu einem guten Teil hat ja Pfarrer Hierreich selbst die Texte ausgewählt, wie man merkt, sogar in zwei aufeinanderfolgenden Gestaltungsversuchen, die ein Jahrzehnt auseinanderliegen. Es ist beachtenswert, daß dabei Wildwuchs verhindert und ebenso eine gewisse Logik der Abfolge eingehalten wurde wie die liturgischen Stilgesetze. Die zweite Schicht aus den vierziger Jahren ist dabei gekennzeichnet durch Beibringung eines reicheren Betrachtungsmaterials. Sie versuchte also wohl den möglicherweise schon veräußerlichten Brauch wieder zu vertiefen. Selbstverständlich könnte nur die Behandlung der Tischgebete in der gesamten Gebetbuchliteratur die Quellen im einzelnen erkennen lassen.

Die Liturgie selbst zeigt nicht nur bei der Fußwaschung die Verwendung der Landessprache statt des Lateinischen und eines Kirchenliedes statt der offiziellen Antiphonen (Nr. 10—12), sondern kennt sogar bei der Gründonnerstagsmesse den deutschen Gesang (Nr. 5 f.). Sie liegt damit ganz im Sinne der Aufklärung und selbst noch der Zeit vor dem Wirken des berühmten Prosper Guéranger, der in der Kirche nördlich der Alpen wieder den lateinischen Kirchengesang durchzusetzen suchte. Eine Einmaligkeit dürfte wohl auch (Nr. 8) die Segnung des Fußwassers durch Weihwasser und Weihrauch (jedoch ohne Oration!) darstellen. Sie mag sich aus der Verwendung des Weihrauchs bei der Evangelienlesung erklären, wobei jedoch das Weihwasser noch immer eigens dafür erforderlich war.

Schließlich sei noch auf die gemeinsame Verrichtung der eindrucksvollen Funktion durch Bürgermeister und Pfarrer (Nr. 9) hingewiesen.

⁹ Das Weiterleben des Ausdrucks (S. 29) ist besonders auffallend.

Dabei nimmt den entscheidenden Akt der Begießung nicht einmal der Zelebrant vor, sondern der weltliche Würdenträger, während dem Zelebranten das Abtrocknen und der liturgische Kuß des Fußes bleibt. Gerade hier wird der Doppelcharakter des Ritus sichtbar: Nicht nur der kirchliche, sondern auch der weltliche Obere ist auf das dienende Beispiel Jesu verpflichtet.

Als Gesamteindruck ergibt sich das Bestehen eines althergebrachten Ritus, der gemeinsam von Bürgermeister und Pfarrer vollzogen wurde, und einer Agape, für die Pfarrer Hierreich durch seine Aufzeichnungen einen reichen Rahmen von Gebet, Betrachtung und Gesang zu schaffen oder doch feierlicher zu gestalten suchte. Zugleich war ihm wohl auch daran gelegen, den ehrwürdigen Brauch durch seine Aufzeichnungen vor dem Abkommen zu bewahren (Nr. 28).

Nach Abschluß der Arbeit erfährt der Verfasser, daß sich die Fußwaschung auch in St. Lorenzen im Mürztal bis in die Zwischenkriegszeit erhalten hat. Diese Pfarre war dem Grazer Jesuitenkolleg inkorporiert. Mit diesem Nachweis erklärt sich auch St. Lorenzen als Fundort des „Ritus“.



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Glückwunsch | 5 |
| Josef Bauer, Anton Adalbert Klein — 70 Jahre | 7 |
| Karl Konrad Polheim, Schrifttumsverzeichnis | 13 |
| Manfred Straka, Heimat und Heimatforschung | 17 |
| Hans Pirchegger, Heimat und Lehrerschaft | 24 |
| Franz Bruno Rop, Der Heimatgedanke in der Pflichtschule | 28 |
| Alexander Novotny, Geschichte der Neuzeit als Gegenstand des Unterrichtes in der Schule | 35 |
| Ferdinand Tremel, Der Unterricht aus Steiermärkischer Landes- kunde in den Mittelschulen | 46 |
| Fritz Posch, Über die Pfarrschulen und die Anfänge der Volks- bildung | 58 |
| Fritz Popelka, Freythal Pusterwald | 86 |
| Otto Lamprecht, Ybanswalde | 91 |
| Karl Amon, Die Fußwaschung als Ausdruck bürgerlicher und kirch- licher Armenpflege | 97 |